

Vernehmlich.

Nebra, 5. März. Das letzte der vier Winter-Abonnements-Konzerte der Nebraer Stadtpflicht, welches gestern abend im Schützenhause stattfand, war gut besucht. Die Darbietungen, unter denen „Ein Schützenfest“, musikalisches Tonbild mit Prolog von Fr. Gräfe und „Die beiden Grassmäder“, Polka für zwei Trompeten von Bouquet besonders gefielen, ernteten ungetheilten Beifall. Dem Konzert schloß sich noch ein Tanzchen an.

Der Oberlandesgerichts-Präsident in Naumburg erläßt folgende Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Amtesgerichts in Nebra. In Gemäßheit des § 24 Absatz 2 des Gesetzes vom 24. April 1878 und auf Grund der allgemeinen Verfügung des Herrn Justizministers vom 10. September 1879 (J. M. Bl. S. 340) wird in Abänderung der Anordnung vom 11. November 1891 dem Amtesrichter bei dem Amtsgericht in Nebra der Amtesrichter bei dem Amtsgericht in Biehe vom 1. April 1900 ab im voraus zum Stellvertreter bestellt. Diese Vertretung erstreckt sich nicht auf den Fall der rechtlichen Behinderung des erwähnten Richters in Angelegenheiten, auf welche der § 36 der Deutschen Zivilprozessordnung oder der § 15 der Deutschen Strafprozessordnung Anwendung findet.

Naumburg, 5. März. Am heutigen Tage beginnt hier selbst unter Vorbehalt des Herrn Landgerichtsdirektor Manns die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode. Es wird verhandelt am 5. März gegen den Arbeiter M. Stahlhof aus Zeig wegen vorläufiger Verhaftung; Volcker Albin Gelack aus Jausa wegen Straßraub; 6. März, Bergarbeiter Otto Runk aus Naumburg wegen wiss. Meineid. Arbeiter Albin Höfler aus Muschau wegen Verleitung dazu; Tischler

Curt Ziskuckel aus Zeig wegen vers. Nothkaut; 7. März, Landwirtsträger Otto Wobisch aus Schaufen-Johannisberg Verbrechen und Vergehen im Amte; Jeskalla, Arbeiter aus Halle wegen Diebstahl im Wärfall aus Harkensbachweg; 8. März, Bergarbeiter G. Gräner aus Kreyßhau wegen wiss. Meineid in 3 Fällen; 9. März, verehel. Arbeiterin Friederike Kauratz aus Biehe wegen wiss. Meineid und Zimmergeißel 5 Böhme aus Biehe wegen Verleitung dazu und Arbeiter F. Bogel aus Freyburg wegen vorl. Verhaftung. Aus dem Cuercfurter Kreis sind folgende Herren als Geschworene ernannt worden: Direktor Friedrich Bergmann aus Cuercfurt, Goldhändler Goldmüller aus Freyburg, Kaufmann Nieth aus Cuercfurt, Kenner Friedrich Wolter aus Freyburg und Zimmermeister Jweiling aus Mächel.

Naumburg, 3. März. (Marktpreise.) Butter 1.80—2, Eier 3.40—3.60, Trübkei 4—5, Enten 2.25—3, Hühner 1.30—1.75, Hähnen, Tauben 0.75—1, Kaninchen 0.90—1.10, Schweine 17—25, Kartoffeln 2.50—2.70, Rote 2.30—2.50, Aale 1.40—1.50, Karpien 0.75 bis 0.80, 1 Mbl. Sellerie, Rostkauf 1—1.50, Borst 0.75—1.30 Mf., Salat 70—75, Kohlrabi, Rettiche 45—55, Kohlkraut 60—70, Pastinaken 20—30, Möhren, Borree 15—20, 2 St. Mostobst 25—30, 1 Blumentobl 15 bis 35 Pf.

Eingelangt. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, werden wir in nächster Zeit einmal Gelegenheit haben, ein Gesangs-Konzert mit Klavierbegleitung von dem erblindeten Kräutlerin Emilie Vorber aus Giesleben zu hören. Von vielen Zuhörern sind die Leistungen, welche vom oben genannten Kräutlerin geboten wurden, nur als gut bezeichnet.

und werden wohl diejenigen, welche einmal Gelegenheit hatten, ein Konzert des Kräutlerins zu hören, sich diesen schönen Genuss nicht entgehen lassen. Es wäre zu wünschen, daß dem Kräutlerin auch hier ein solches Haus zuteil würde, damit ein späteres Wiederkommen aus von derselben in Aussicht gestellt werden kann.

Ein Besucher früherer Konzerte.

Für unsere geehrten Leserinnen ist es gewiß von hohem Interesse zu erfahren, daß die Firma Herrn. Müsch's Parfümeriefabrik, Magdeburg unter der Bezeichnung Herrn. Müsch's patent. gefsch. Fodenerzeuger „Adonis“ ein neues Toilettemittel in den Handel gebracht hat, das in keinem Parfüm fehlen sollte, weil es das einzige wirkliche unfehlbare Präparat ist, das den Haaren dauernd schöne natürliche Locken verleiht. Herrn Müsch's Fodenerzeuger „Adonis“ wird daher allen Damen, die die Haare in Lockenform tragen, ein unentbehrliches Toilettemittel sein. Umwiewohl die Haare bei heißem wie auch feuchtem Wetter, sowie starkem Temperaturwechsel die natürliche Lockenform nicht verlieren, dabei aber in seiner Weisheit das Wachstum der Haare schädigen, solange sie nicht unterliegen. Wir können Herrn. Müsch's Fodenerzeuger „Adonis“ auf das Beste empfehlen, doch möchten wir der vielen Nachahmungen wegen dringend bitten, genau auf Firma Herrn. Müsch's Parfüm, Magdeburg zu sehen. Wie wir erfahren, ist Herrn. Müsch's Fodenerzeuger „Adonis“ auch hier bei Otto Wobig, Droguerie, zu haben.

Civilstands-Register der Stadt Nebra pro Monat Februar 1900.
Geburten:
Am 1. Februar der unverheirateten Arbeiterin

Emilie Anna Marquardt hier e. L.; am 3. dem Landwirt Friedrich Christian Kamel hier e. L.; dem Steinmetz Peter Rehbohm hier e. L.; am 5. dem Handarbeiter Moriz Friedrich Tröbs hier e. L.; am 14. dem Handarbeiter Joseph Barton hier e. L.; am 17. dem Schiffer Friedrich Gustav Schmidt zu Großwangen e. S.; am 21. dem Steinsetzer Heinrich August Bornschein hier e. L.; am 23. der unverheirateten Arbeiterin Anna Martha Höbe hier e. S.

Geschließungen:

Terbefälle:
Am 5. Februar der Handarbeiter Karl Eduard Klotz hier 69 Jahre alt; dem Stellmacher Eduard Richard Kallbig ein totgeborenes Knabe; am 12. Concordia Heide geborene Robt in Großwangen, 73 Jahre alt; am 18. Vertha Anna Wigel, Tochter der unverheirateten Dienstmagd Anna Vertha Wigel in Berlin, 3 Monate alt; am 19. Otto Paul Hoffmann, Sohn des Handelsarbeiters Karl Gustav Hoffmann zu Großwangen, 2 Jahre alt; am 20. Paul Bruno Serjan, Sohn des Arbeiters Friedrich Bernhard Serjan hier, 1 Jahr alt; am 21. der Steinbauer Karl August Walther hier, 49 Jahre alt; am 28. der Arbeiter Friedrich August Paul Wigte hier 25 Jahre alt.

Kirchliche Nachrichten.
Mittwoch, den 7. März, abends 7/8 Uhr
2. Passionsopferfest.
Es predigt Herr Diaconus Weisert.
Beim Auszug werden Gaben für die Verleuchtung der Kirche gesammelt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es fehlen an sehr vielen Häusern die nach § 33 der hiesigen Straßen-Polizei-Ordnung vorgeschriebenen **Hausnummern**. Wir ersuchen dringend, die fehlenden Hausnummern anbringen lassen zu wollen, andernfalls Bestrafung der Säumigen erfolgen muß.
Nebra, den 1. März 1900. **Die Polizei-Verwaltung.**
Strauch.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Musterungsgeschäft wird für die Stadt Nebra am **Freitag, den 23. März 1900, Vormittags 10 1/2 Uhr im Gasthose zum Rathskeller** hier selbst abgehalten.

Es sind dabei alle wehrpflichtigen Personen, welche im Jahre 1880 und früher geboren, bisher aber weder ins stehende Heer eingetret, noch durch eine endgültige Entscheidung einer Ober-Erlass-Commission von der Stellungspflicht befreit worden sind, zur Vorstellung zu bringen.

Nichtbefolgung der Verladung von Seiten der Militärschuldigen wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Gestellungspflichtige, welche, nachdem die Ortsbehörden die Rekrutierungsformrollen eingereicht haben, noch zugezogen sind, müssen ebenfalls zur Vorstellung gebracht werden.

Ist ein Pflichtiger an Erkranken durch Krankheit verhindert, so muß darüber ein Kreisphysikatsattest oder ein von einem anderen Arzte ausgestellt und von der Polizeibehörde beglaubigtes Zeugnis beigebracht werden.

Der Anstand erheischt es, daß die Militärschuldigen in durchaus reinlichem Zustande vor der Erlass-Commission erscheinen.

Die Reklamationen sind schriftlich anzubringen und spätestens bis zum 6. März ds. Jz. früh bei dem Herrn Rathschreiber einzureichen. Sie sind nach dem auf Seite 31 des Regierungs-Amtsblattes von 1860 vorgeschriebenen Schema aufzustellen, möge Formular in der Schneiderischen Buchhandlung zu Quercfurt, sowie beim Buchdruckereibesitzer Stiebig und Buchbindermeister Peter hier zu haben sind. Die §§ 32 und 33 der deutschen Wehr-Ordnung enthalten die nötigen Bestimmungen.

In allen Reklamationsfällen müssen die Angehörigen, auf deren Gesundheitszustand hin reklamiert wird, im Gestellungstermine mit anwesend sein. Ausnahmen hiervon sind nur dann zulässig, wenn die Angehörigen durch schwere Krankheit pp. an Erkranken verhindert sind, und dies, sowie die Arbeits- und bzw. Ausschickungsunfähigkeit der betreffenden Personen durch ein Attest des königlichen Kreisphysikus nachgewiesen wird.

Reklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Beisetzigten solche bis zu dem angeetzten Termine oder ausnahmsweise spätestens zum Musterungsgeschäfte anbringen. Spätere Reklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes entstanden ist.

Weber äußerlich nicht sichtbare Gebrechen an Militärschuldigen, als Taubheit, Blödsinn, Epilepsie ufw. müssen **Kreisphysikatsatteste** oder andernfalls beglaubigte Bescheinigungen des Ortsarztes, Schulchirurgen oder Ortsvorstandes beigebracht werden, außerdem hat der angehörig an Epilepsie leidende Militärschuldige drei glaubhafte Zeugen hierfür im Gestellungstermine zu stellen.
Nebra, den 19. Februar 1900. **Der Magistrat.**
Strauch.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 9. März 1900, Abends 7/8 Uhr.

Vorlagen:
1) Prüfung der Stadtkassen- und Sparkassen-Rechnung, event. Entlastung.
2) Erstattung des Verwaltungsberichts und Staatsberatung.
Nebra, den 4. März 1900. **Der Stadtverordneten-Vorsitzer**
W. Kabisch.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an das diesjährige Musterungsgeschäft wird am dem in unserer Bekanntmachung vom 19. ds. Mts. angegebenen Tage die **Klassifikation der Reservisten, Landwehretz, Erlass-Reservisten und ausgebildeten Landsturmpflichtigen** stattfinden.

Nach den Bestimmungen der deutschen Wehrordnung und des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 führen für den Fall der Mobilmachung Reservisten und Erlass-Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve bzw. Erlass-Reserve und der Landwehr zweiten Aufgebots, Mannschaften der Landwehr aber hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr ersten bzw. zweiten Aufgebots und die ausgebildeten Landsturmpflichtigen hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots als folgenden Gründen zurückgestellt werden:

- a. wenn ein Mann als der einzige Ernährter seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter bzw. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er die selbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zuzurechnende Unterbringung der dauernd Niedergang des erteilichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;
- b. wenn die Einberufung eines Mannes, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, und Grundbesitzer, Pächter, Gewerbetreibender oder Ernährter einer jährlichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse einer gesetzlichen Unterbringung d. m. Glende preisgeben würde;
- c. wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf seine Weisheit zu ermächtigen ist, im Interesse der allgemeinen Landesverteidigung und der Volkswirtschaft für unabweislich notwendig erachtet wird.

Die fraglichen Zustellungsanträge sind **spätestens bis zum 12. März ds. Jz. früh** auf dem vorgeschriebenen Formulare (rothes Papier), welche von der Schneiderischen Buchhandlung zu Quercfurt zu beziehen sind, durch uns und mit unserer Begutachtung versehen, an den Herrn Landrat einzureichen.

Jeder Antrag muß von drei Reservisten oder Wehrleuten, welche indes nicht selbst Reklamationen sein dürfen, beglaubigt sein. Derselben haben die Richtigkeit der angegebenen Verhältnisse, sowie die Notwendigkeit der Zurückstellung durch ihre Namensunterschrift zu bescheinigen. Den Reklamationen ist es freigestellt, im Prüfungstermine zu erscheinen.

Anträge, die nicht bis zum festgesetzten Termine oder nicht nach dem bestimmten Formulare eingehen, haben wenig Aussicht auf Berücksichtigung.

Reklamationen, welche ihre Besuche auf den mangelhaften Gesundheitszustand ihrer Angehörigen gründen, haben dieselben mit zur Stelle zu bringen.

Ausnahmen hiervon sind nur dann zulässig, wenn die Angehörigen durch schwere Krankheit pp. an Erkranken verhindert sind und dies sowie die Arbeits- und bzw. Ausschickungsunfähigkeit der betreffenden Person durch ein Attest des königlichen Kreisphysikus nachgewiesen wird.
Nebra, den 27. Februar 1900. **Der Magistrat.**
Strauch.

Bekanntmachung.

Im Erbauungsänderungsberathen soll das den Erben des verstorbenen Maschinenmeisters Chassée gehörige **Feldgrundstück** von ca. 1 Morgen Größe, eingetragen im Grundbuche von Nebra Bd. II Nr. 47, bisher verpachtet an den Schneidermeister Herrn Gottlieb daselbst, am **Sonntabend, den 10. März 1900, Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum goldenen Anker zu Nebra** öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung durch den Unterzeichneten verkauft werden.
Merseburg, den 4. März 1900.

Franz Otto,
Bormund und Nachbapflegler.

Den Restbestand
meines Lagers in
Herren-Stoffen

bringe zur bevorstehenden Confirmation in empfehlende Erinnerung.
Wwe. Anna Bernhardt.

Ein **Läuferschwein** und eine junge tragende Ziege, sowie etliche Gr. Heu hat zu verkaufen **Bernh. Eckersberg.**

† Dank. †

Für die vielen erhabenen Beweise der Liebe und Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben, unvergeßlichen Sohnes und Bruders **Gerhard** sagen wir Allen herzlichsten Dank.
Nebra, den 5. März 1900.
Gustav Gödicke und Frau.
Gertrud Gödicke.

Locken, eine Zierde

jeder Dame, erhält man in kurzer Zeit ohne Bräunen, mit dem Lockenrenger von Herrn Müsch, Magdeburg, Macht ebenso liegende Kinderhaare schnell lockig und wellig. Flasche 60 Pf.
Hier bei **Otto Wobig, Droguerie.**

Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleidstoffen auf Verlangen franko.

6 m Sommerstoff zu einem Kleid für Mk. 1.50
6 m Damettuch zu einem Kleid für Mk. 3.00
6 m Crépé, reine Wollé, zu einem Kleid für Mk. 5.40
3.30 m Cheviot zu einem Herren-Anzug für Mk. 4.50
versendet franco per Nachnahme das Versandhaus **Heinrich Hättich, Haslach, Baden.**

